

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Biologie**“ (B.Sc.)
- „**Biologie international**“ (B.Sc.)
- „**Biologie einjährig**“ (M.Sc.)
- „**Biologie zweijährig**“ (M.Sc.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Biologie**“ und „**Biologie international**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie die Studiengänge „**Biologie einjährig**“ und „**Biologie zweijährig**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27./28.05.2019.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Kriterien und der Ablauf des Rankings bei der Auswahl der Studierenden für den Studiengang „Biologie International“ sollten noch transparenter dargestellt werden.
2. Die Vermittlung von Englischkenntnissen und englischsprachige Lehrveranstaltungen sollten noch stärker in die Curricula der Studiengänge integriert werden. Dies sollte insbesondere dann gewährleistet werden, wenn im Rahmen der Workload-Überprüfungen Unterlasten in den Lehrveranstaltungen erkennbar werden sollten.
3. Im Sinne der Transparenz sollte durchgängig deutlicher gemacht werden, wie sich die Prüfungen im Einzelnen zusammensetzen. Dies gilt insbesondere, wenn verschiedene Prüfungselemente Anwendung finden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Biologie“ (B.Sc.)
- „Biologie international“ (B.Sc.)
- „Biologie einjährig“ (M.Sc.)
- „Biologie zweijährig“ (M.Sc.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Begehung am 04./05.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen

Leibniz-Universität Hannover, Pflanzengenetik

Prof. Dr. Andreas Feigenspan

Universität Erlangen-Nürnberg, Neurobiologie/Tierphysiologie

Dr. Rüdiger Scherwaß

Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

Jorge Moreno Herrero

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (studentischer Gutachter)

Koordination:

Gereon Blaseio

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Biologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Biologie einjährig“ und „Biologie zweijährig“ mit dem Abschluss „Master of Science“ sowie „Biologie International“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 04./05.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die seit 1965 als Volluniversität geltende Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten, zu denen die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät gehören. Als wichtige Einrichtungen werden von der Hochschule, an der aktuell 30.000 Studierende in über 80 Studiengängen eingeschrieben sind, die Zentrale Universitätsverwaltung, das Zentrum für Informations- und Medientechnologie, die Universitäts- und Landesbibliothek, die Studierendenakademie und der Botanische Garten genannt. Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung, wobei letztere den Anspruch verfolgt, den Wissenstransfer zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft kontinuierlich zu fördern. Die Lehre, so die Darstellung der Hochschule, zielt auf die berufliche Qualifizierung und die individuelle Bildung der Studierenden.

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche-Fakultät (MNF) der HHU, an der die zu akkreditierenden Studiengänge verortet sind, besteht aus den wissenschaftlichen Einrichtungen (WE) Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Pharmazie, Physik und Psychologie. In der MNF forschen und lehren mehr als 900 Wissenschaftler/innen, darunter 109 Professor/inn/en sowie 273 Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung. Die MNF bietet elf Bachelor- und elf Masterstudiengänge, sowie im Fach Pharmazie einen Studiengang mit Staatsexamen für derzeit etwa 14.400 Studierende (Stand Wintersemester 2015/16).

Die MNF zeichnet sich nach eigenen Angaben durch zahlreiche Forschungs Kooperationen aus, so etwa in der Bildung des Bioeconomy Science Centers in Zusammenarbeit mit dem For-

schungszentrum Jülich (FZJ) und den Universitäten Aachen und Bonn oder dem Exzellenzcluster *CEPLAS* (Cluster of Excellence on Plant Sciences), ein Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Düsseldorf und Köln, des Max-Planck-Instituts für Pflanzenzüchtungsforschung (MIPZ) und des Forschungszentrums Jülich.

Das Department Biologie stellt mit derzeit 31 Universitätsprofessuren die größte Wissenschaftliche Einrichtung der MNF dar. Alle Forschungsbereiche sind von ihrem Ansatz her multidisziplinär aufgestellt und nicht auf die Biologie beschränkt, sondern beziehen auch andere Fächer der MNF ein. Sie verbinden darüber hinaus nach eigenen Angaben insbesondere die Mathematisch-Naturwissenschaftliche mit der Medizinischen Fakultät. Gemäß Ausführungen der Hochschule etabliert die HHU aktuell den Forschungsbereich „Synthetische Lebenswissenschaften“ als strategischen Kernbereich der Universität unter starker Beteiligung des Departments Biologie. Dieser Kernbereich soll – auch über die Fakultätsgrenzen hinaus – integrativ wirken und gemeinsame Ressourcen nutzbar machen.

Darüber hinaus strebt das Department eine internationale Vernetzung an. Deshalb ist ein Kernziel der HHU, ihre Studierenden am internationalen Netzwerk der Universitäten teilhaben zu lassen. Aus diesem Grund wurde u. a. mit der Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) eine Bachelorstudiengangsvariante „Biologie International“ eingerichtet, in der für die Studierenden ein integrierter Auslandsaufenthalt an internationalen Universitäten vorgesehen ist.

Bewertung

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und fördert die Chancengleichheit der Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass dieses Konzept auch auf die hier behandelten Studienprogramme Anwendung findet.

2. Profil und Ziele

Die HHU bietet derzeit den Bachelorstudiengang „Biologie“ in drei Varianten an: In einer dreijährigen Variante als grundständiger Studiengang, in einer vierjährigen Variante als „Biologie International“ sowie in einer weiteren vierjährigen Variante „Quantitative Biologie“ (die in Kooperation mit der Universität zu Köln angeboten wird und 2015 separat akkreditiert wurde). Zu jedem Wintersemester können bis zu 380 Studierende ihr Bachelorstudium aufnehmen.

Das Bachelorstudium soll elementare Grundlagen der Biologie sowie in ausgewählten Bereichen wesentliche Forschungsergebnisse der Biologie vermitteln und in der Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden ausbilden. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung und kritische Beurteilung wissenschaftlicher Theorien und Methoden erlernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Der Bachelorstudiengang fördert nach Darstellung der Hochschule die Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden.

Die Absolvent/inn/en erwerben gemäß Angabe der Hochschule die folgenden grundlegenden fachwissenschaftlichen Kompetenzen: fundierte Kenntnisse der allgemeinen Biologie (Zell- und Molekularbiologie, Botanik, Zoologie, Genetik, Entwicklungsbiologie, Biophysik, Mikrobiologie, Biochemie, Physiologie, Ökologie und Evolution) mit Vertiefung in einem selbstgewählten Schwerpunkt; fundierte Kenntnisse der für die Biologie relevanten theoretischen und methodischen Grundlagen der Mathematik, Physik und Chemie; die Fähigkeit, die wissenschaftlichen Informationssysteme unter Berücksichtigung der elektronischen Datenverarbeitung zur Lösung einer wissenschaftlichen Fragestellung zu nutzen und die Fähigkeit, unter Anleitung exemplarisch ein biologisches Problem wissenschaftlich zu analysieren, darzustellen und zu lösen. Im Zuge dessen zählen auch ein fachgerechter Umgang mit grundlegenden Techniken und Methoden aus

unterschiedlichen biologischen Bereichen, die selbstständige Literaturrecherche, das Bewerten und Interpretieren von Experimenten und die Auswertung von Daten und deren anschauliche Präsentation.

In der Variante „Biologie International“ erwerben die Absolvent/inn/en laut Hochschule zudem die Fähigkeit, an englischsprachigen Veranstaltungen aktiv teilzunehmen und sich in englischer Sprache in Wort und Schrift fließend auszudrücken, sowie die Fähigkeit, sich international auf anspruchsvollem akademischem Niveau über Wissenschaft auszutauschen. Ferner geht die Hochschule davon aus, dass erweiterte Methodenkompetenzen und ausgedehnte Erfahrungen in der experimentellen Arbeit im Studium integriert sind und interkulturelle Kompetenzen erlangt werden können.

Die Ziele und die Ausrichtung des Bachelorstudiengangs sind im letzten Akkreditierungszeitraum im Wesentlichen unverändert geblieben.

Konsekutiv bietet die HHU den Masterstudiengang „Biologie“ in einer einjährigen und einer zweijährigen Variante an, der entsprechend auf dem drei- bzw. vierjährigen Bachelorstudiengang aufbaut. Die Qualifikationsziele beider Varianten sind nach Aussage der Hochschule identisch, lediglich der Umfang des Studiums unterscheidet sich.

Das Masterstudium „Biologie“ soll forschungsorientiert sein und soll die Studierenden auf das spätere Berufsleben bzw. auf ein Promotionsstudium vorbereiten. Die konkreten Lernziele sind, das während des Bachelorstudiums erworbene Wissen zu erweitern und in einem oder mehreren Teilgebieten der Biologie auf den aktuellen Stand der Forschung zu vertiefen. Das Masterstudium soll die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Dieses Wissen sollen die Studierenden bei der Lösung komplexer biologischer Fragestellungen anwenden können. Insbesondere erwerben die Studierenden gemäß den Antragsunterlagen die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, um unter den diversen Anforderungen und ständigen Veränderungen der Berufswelt zu bestehen.

Das Bachelorstudium „Biologie“ an der HHU war zum Zeitpunkt der Antragstellung zulassungsbeschränkt: Die Zulassung erfolgt über einen Orts-Numerus Clausus (Orts-NC). Die Plätze für den Bachelorstudiengang werden seit dem WS 2016/17 über das Serviceverfahren (DoSV) vergeben.

Der Masterstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt; allerdings wird gemäß der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung gemäß § 49 Absatz 7 HG die Eignung der Bewerber/innen festgestellt. Voraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Biologie oder in Biochemie unter folgenden Kriterien: mindestens 80 CP in grundlegenden biologischen Modulen in den Fachgebieten: Organismische Biologie, Zellbiologie, Mikrobiologie, Genetik, Biochemie, Molekularbiologie, Physiologie, Ökologie und Evolution; mindestens 30 CP in naturwissenschaftlichen Grundlagen, wobei die Fächer Chemie, Physik und Mathematik abgedeckt sein müssen; mindestens ein Drittel des Studiums sollte in Form von Laborpraktika absolviert worden sein eine Bachelorarbeit im Umfang von mindestens zehn Leistungspunkten muss angefertigt worden sein. In beiden Mastervarianten soll es zukünftig deutsch- wie englischsprachige Module geben. Studierende, die beide Sprachen beherrschen, können alle Module wählen; Studierende die entweder Englisch- oder Deutschkenntnisse besitzen, haben eingeschränkte Auswahlmöglichkeiten und müssen dann ggf. spezifische Sprachzertifikate nachweisen.

Bewertung

Die Profile des Bachelorstudiengangs Biologie (BBIO und BBIO+) sind durch eine gemeinsame Grundphase (1. und 2. Studienjahr), gefolgt von einer einjährigen Vertiefungsphase (BBIO), gekennzeichnet. Im internationalen Studiengang (BBIO+) ist stattdessen ein Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität der HHU vorgesehen. Hierbei handelt es sich eher um einen Elitestudiengang mit klar definierten Zugangsvoraussetzungen.

Konsekutiv zum dreijährigen Bachelorstudiengang wird ein zweijähriger Masterstudiengang angeboten. Für die vierjährige Bachelorausbildung steht konsekutiv ein einjähriger Masterstudiengang zur Verfügung. Ausbildungsziel beider Varianten ist die Erweiterung der Fachkompetenzen und die fachliche Vertiefung in einem biologischen Forschungsfeld.

Das Studiengangskonzept orientiert sich im Bachelorstudium und im Masterstudium an den von der Hochschule vorgegebenen Qualifikationszielen. Hierbei werden sowohl fachliche (Kenntnisse in Biologie, Mathematik, Physik und Chemie, praktische experimentelle Fähigkeiten, konzeptionelle Fähigkeiten) als auch überfachliche Aspekte (Benutzung wissenschaftlicher Informationssysteme, Teamfähigkeit, Sprachkenntnisse) berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele sind angemessen.

Die Bachelorstudienprogramme auf eine breite wissenschaftliche Ausbildung in den wichtigsten biologischen Bereichen. Die anschließende Spezialisierung ermöglicht die Aufnahme eines Masterstudiums oder den Eintritt ins Berufsleben. Die Masterstudienprogramme bieten eine sinnvolle forschungsorientierte Fortführung. Insgesamt werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in allen Studienprogrammen gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert, veröffentlicht und dokumentiert. Es existieren verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote in Form von Tutorien und Mentoringprogrammen. Insgesamt sollten Studierende in der Lage sein, die Anforderungen der Studienprogramme zu erfüllen. Das Auswahlverfahren für den Studiengang BBIO+I ist transparent dargestellt, die Kriterien und der Ablauf des Rankings der Studierenden für den Studiengang sollten jedoch noch transparenter dargestellt werden (**Monitum 1**). Die Zugangskriterien sind dem Studiengang angemessen.

Alle Änderungen, die nach der ersten Akkreditierung am Profil der Studiengänge vorgenommen wurden, sind transparent und nachvollziehbar dargestellt.

3. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ als grundständiger dreijähriger Studiengang und in der vierjährigen Variante als „Biologie International“ ist als „Y-Modell“ konzipiert: Alle Studierenden durchlaufen eine gemeinsame zweijährige Grundphase, die sich nach dem vierten Semester für diejenigen Studierenden, die besondere internationale Qualifikationen erbringen möchten, um einen integrierten forschungsnahen Auslandsaufenthalt auf insgesamt vier Jahreerweitert.

Die Grundphase umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte und soll der Aneignung eines breiten grundlegenden Wissens in Mathematik, Physik, Chemie und Biologie dienen, welches zum Verständnis elementarer biologischer Mechanismen, Phänomene und Konzepte notwendig sein soll. Alle Module der Grundphase sind für die Studierenden obligatorisch und sollten im Idealfall in den dafür vorgesehenen Semestern absolviert werden. Beinahe alle Module der Grundphase beinhalten Praktika, welche semesterbegleitend wöchentlich stattfinden. Eine Ausnahme bilden Praktika der Module „Organische Chemie“ und „Mikrobiologie“, welche im Block nach der Vorlesungszeit des zweiten und dritten Semesters stattfinden. Die fachlichen Inhalte werden in der Grundphase durch ein Modul zu Schlüsselqualifikationen ergänzt, in denen Grundlagen wissenschaftlicher Professionalisierung und Bioethik vermittelt werden sollen.

Seit der letzten Reakkreditierung wurden, besonders im Bereich der mathematischen und physikalischen Grundlagenausbildung Defizite im Studienverlauf identifiziert und Umstrukturierungen geplant, die eine Vermittlung der nötigen Grundlagen erleichtern sollen.

Ab dem 5. Semester belegen die Studierenden Module je nach ihrer gewählten Variante. Im Bachelorstudiengang „Biologie“ sollen die Studierenden in der Vertiefungsphase ihre Schwerpunkte entsprechend drei Wahlpflichtmodule belegen und ihr Wissen in Teilbereichen der Biologie vertie-

fen. Zusätzlich sieht der Studienplan vor, dass Studierende in einem Wahlbereich zusätzliche Veranstaltungen aus dem Bereich Biologie vertiefen und im Modul „Berufsbildende Qualifikationen“ ein Berufspraktikum mit begleitendem Veranstaltungsangebot absolvieren sowie ihre Bachelorarbeit verfassen. Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird auf Grund des hohen Wahlpflichtanteils von Seiten der Hochschule das fünfte und sechste Semester als Mobilitätsfenster empfohlen bzw. auf den Studiengang „Biologie International“ verwiesen.

Im Bachelorstudiengang „Biologie International“ ist im dritten Studienjahr ein Auslandsaufenthalt an einer internationalen Partnerhochschule vorgesehen, der mit einem „Vorbereitungsmodul Auslandsaufenthalt“ vorbereitet wird. An der Partnerhochschule werden laut Antrag Kurse im Umfang von 20 Leistungspunkten belegt und ein in zwei Praxisphasen geteiltes Forschungspraktikum absolviert, in dem neues fachliches Wissen aufgebaut und interkulturelle und sprachliche Kompetenzen entwickelt werden sollen. Im vierten Studienjahr sollen die Studierenden an der HHU einzelne Themenbereiche methodisch weiter vertiefen und auf eine wissenschaftlich-forschende Arbeit vorbereitet werden. Zusätzlich sind ein Modul „Zusatzqualifikationen“ sowie die Bachelorarbeit zu absolvieren.

Der Masterstudiengang „Biologie“ baut als konsekutiver Master auf dem Bachelorstudiengang auf. Um die Internationalisierung zu stärken, sollen verstärkt englischsprachige Module aufgenommen werden. Absolventen des Bachelorstudiengangs „Biologie“ müssen im zweijährigen Masterstudium drei Wahlpflichtmodule absolvieren, die ein Blockpraktikum und eine begleitende Vorlesung beinhalten. In diesen Modulen sollen Studierende das Beschreiben, Dokumentieren und Interpretieren sowie das wissenschaftliche Präsentieren von Versuchen und Ergebnissen erlernen. Die Professionalisierung der Studierenden soll im Modul „Zusatzqualifikationen“ erfolgen. Die „Projektarbeit“ soll einen Einblick in die Forschungstätigkeiten einer Arbeitsgruppe vermitteln, indem die Studierenden betreut an einem konkreten Projekt mitarbeiten und gegebenenfalls inhaltlich auf die experimentelle Masterarbeit hinarbeiten, deren Versuchsaufbau und -planung in einer „Projektskizze“ vorbereitet wird.

In der einjährigen Variante des Masterstudiengangs besuchen die Studierenden das Modul „Zusatzqualifikationen“ in einem reduzierten Umfang und sollen in einem „Projektpraktikum“ lernen, selbstständig ein wissenschaftliches Thema zu strukturieren und ihr im Bachelorstudium erworbenes Fachwissen darauf anzuwenden. Auch die einjährige Variante schließt mit der Masterarbeit ab, die im Modul „Pilotarbeit und Projektskizze“ vorbereitet wird.

Bewertung

Der Aufbau der Studiengänge ist logisch und nachvollziehbar. Die Studiengänge sind inhaltlich aktuell und auf hohem Niveau, so dass die angestrebten Qualitätsniveaus von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen problemlos erreichbar sind. Die Studierenden werden umfangreich in das jeweilige Studium eingeführt und die vorbildlichen Modulhandbücher sind aktuell und informieren gut über Anforderungen, Lernziele und Inhalte der einzelnen Module. In den Modulen werden die im Rahmen lebenswissenschaftlicher Studiengänge üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt.

Die Studierenden werden in den Bachelorstudiengängen in einer grundlegenden, die Propädeutika einschließenden, ersten Phase in das Fach eingeführt, dann werden gute Möglichkeiten für Spezialisierung und Vertiefung geboten, wobei neben dem traditionellen Curriculum auch eine „fast-track“-Variante zur Promotion wählbar ist. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen werden zweifelsfrei vermittelt und die Studienziele werden erreicht. Die Masterstudiengänge führen dies sinnvoll fort.

Hervorzuheben ist die gewünschte internationale Mobilität, die durch das curricular in den internationalen Bachelorstudiengang eingebundene Mobilitätsfenster gewährleistet ist. Es wird allerdings empfohlen, die Vermittlung von Englischkenntnissen und englischsprachigen Lehrveranstaltungen noch stärker in die Curricula der Studiengänge zu integrieren (**Monitum 2**). Dies sollte insbe-

sondere dann umgesetzt werden, wenn im Rahmen der Workload-Überprüfungen Unterlasten erkennbar werden.

Die durchgängige Einführung kompetenzorientierter Prüfungselemente wird ausdrücklich begrüßt. Im Sinne der Transparenz sollte allerdings für jedes Modul deutlich gemacht werden, wie sich die Bewertung der einzelnen Prüfungselemente im Einzelnen zusammensetzt (**Monitum 3**).

4. Studierbarkeit

Für die Studiengänge zeichnet das Studiendekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftliche-Fakultät verantwortlich, der Prüfungsausschuss der biologischen Studiengänge für die Studierbarkeit und Qualitätssicherung verantwortlich ist. Weiterentwicklungen der Studiengänge werden im Prüfungsausschuss diskutiert und vom Vorstand der WE Biologie mit Fachvertretern beschlossen. Daneben sind den Modulen jeweils Modulverantwortliche zugewiesen, die für Modul und Prüfungsleistungen verantwortlich sind. Die zeitliche Überschneidungsfreiheit ist laut Hochschule sichergestellt, inhaltliche Abstimmungen sollen mit allen Dozierenden der Grundphase stattgefunden haben. Im Wahlpflichtbereich sind die Lehrenden inhaltlich frei.

Zum Zwecke von Information, Beratung und Betreuung sollen Orientierungstutorien, aber auch Fachtutorien für Studienanfänger/innen angeboten werden. Daneben gibt die Hochschule an, dass fachliche Studienberater/innen benannt werden, die Orientierungsveranstaltungen ausrichten, eine individuelle Erstberatung anbieten und für Fragen und Beratungen während des späteren Studiums zur Verfügung stehen sollen. Im vierten Semester soll zusätzlich eine Informationsveranstaltung angeboten werden, in der die Möglichkeiten zum Wechsel in den vierjährigen Bachelorstudiengang „Biologie International“ vorgestellt werden. Jedem Studienanfänger soll darüber hinaus das Angebot gemacht werden, an einem Mentoring-Programm teilzunehmen, in dem die Studierenden während ihres Studiums von einem Professor bzw. einer Professorin unterstützt wird.

Daneben sollen hochschulübergreifende Informations- und Beratungsangebote institutionalisiert sein, so etwa das Studierenden Service Center, der Career Service, persönliche Studiencoachings und eine psychologische Beratung. Für ausländische Studierende existieren vom International Student Orientation Service verantwortete Tutorien zur Studienorganisation und ferner ein beratendes Buddy-Programm. Andere Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ausländische Studierende sind ebenfalls eingerichtet. Für Studierende mit Kind sind an der HHU entsprechende Unterstützungsangebote vorhanden, zu denen auch professionelle Beratungen im Gleichstellungsbüro und im Familienberatungsbüro gehören sollen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung sollen von einer/einem separaten Beauftragten koordiniert werden, um die Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne der Chancengleichheit zu verbessern.

Die HHU hat nach eigenen Angaben zahlreiche Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf implementiert. Darüber hinaus ist die HHU als familiengerechte Hochschule auditiert und in Fragen der Chancengleichheit mit dem Prädikat Total E-Quality ausgezeichnet. Sie hat eine Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten geschaffen. Die Hochschule verfügt entsprechend über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Zu den im Curriculum des Bachelorstudiengangs angebotenen Lehr- und Lernformen zählt die Hochschule Vorlesungen, begleitende (Kleingruppen-)Übungen, Seminare, Praktika und Exkursionen. In der Grundphase sollen vermehrt auch eLearning-Elemente eingesetzt werden. Im Masterstudiengang kommen Praktika und Projektarbeit zum Einsatz.

Der Workload geht von einer Arbeitsbelastung im Umfang von 30 Leistungspunkten pro Semester aus, wobei ein LP einem Zeitaufwand von ca. 30 Stunden entsprechen soll. Die Hochschule geht bei der Bewertung des Arbeitsaufwands davon aus, dass pro Stunde Kontaktzeit in einem Prakti-

kum eine Stunde Selbststudium, in einer Vorlesung zwei Stunden Selbststudium und in Seminaren drei Stunden Selbststudium angemessen sind. Die Hochschule gibt in ihrem Antrag an, dass ihre Annahmen von Studierenden in Absolventenbefragungen als angemessen evaluiert worden sind.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss verantwortlich. Mit wenigen Ausnahmen soll pro Modul eine Abschlussprüfung absolviert werden. Prüfungstermine sollen zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden und liegen in der Grundphase in zwei Prüfungszeiträumen direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit und vor Beginn des folgenden Semesters. Es kommen überwiegend schriftliche Modulabschlussprüfungen zum Einsatz, die Hochschule ist nach eigenen Angaben jedoch bemüht, die Empfehlung der letzten Reakkreditierung, die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen, umzusetzen und setzt vermehrt Lernportfolios, Protokolle und Vorträge als Prüfungsform ein.

Die Regeln zur Anerkennung sind in der fakultätsweiten Prüfungsordnung in §9 festgelegt, nach Auskunft der Hochschulleitung wurden dabei für die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention beachtet. Der Nachteilsausgleich ist in § 10 Abs. 12 geregelt. Die Hochschulleitung bestätigt, dass die in Entwurfsform vorgelegten Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar dargestellt sind. Auch die zahlreichen Beratungsangebote an verschiedenen Stellen, die für die Bachelor- und Masterstudierenden angeboten wurden, werden sehr positiv gesehen. Während der verschiedenen Gesprächsrunden wurde, insbesondere von den Studierenden, explizit erwähnt, wie sich die Dozierenden und der Fachbereich in der Beratung von Studierenden einsetzen.

Alle relevanten Informationen zu verschiedenen alltäglichen Aspekten, aber auch zu sehr konkreten und individuellen Angelegenheiten wie z. B. Auslandsaufenthalt oder der Anmeldung der Abschlussarbeit sind für alle spezifischen Zielgruppen (Studierende und Lehrende) über die Webseite der Studiengänge einsehbar. Sie umfasst auch zahlreiche Informationen zu organisatorischen und inhaltlichen Aspekten der Studiengänge. Im Verfahren konnte auch festgestellt werden, dass eine vertikale und horizontale Koordination der Studiengänge gegeben ist. Alle Zielgruppen sind auch im Rahmen verschiedener Gremien und Ausschüsse in die Koordination involviert. Die Gutachtergruppe wurde von der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Lehrangebots überzeugt.

Im Zuge der Gespräche und insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass es wünschenswert wäre, die Studierenden über das Angebot an Vertiefungsmodulen, Seminaren zu Schlüsselkompetenzen und anderen Angeboten in den höheren Semestern besser zu informieren.

Die Modulhandbücher sind ausführlich und beinhalten alle relevanten Aspekte. Die Modulbeschreibungen beinhalten genügend Informationen über die jeweiligen Module, insbesondere zu Inhalten, Kompetenzen und Prüfungsformen. Dabei wird der Workload mit Präsenz- und Selbststudienzeit dargestellt. Sie sind zugänglich für alle Zielgruppen. Es konnte festgestellt werden, dass die Modularisierung und das Modulhandbuch alle von der KMK vorgesehenen Kriterien erfüllen. Bei den Prüfungsformen konnte festgestellt werden, dass manche Module über ein Prüfungsportfolio verfügen. Dabei werden Teile der abgegebenen Prüfungsleistungen prozentual gewichtet und bewertet. Dieses sollte jedoch im Sinne einer transparenten Harmonisierung einheitlich in die Modulhandbücher übertragen werden (**Monitum 4**). Dabei sollte auch erwähnt werden, dass die Studierenden die verschiedenen Prüfungsformen und die Möglichkeit im Rahmen der Modulprüfungen unterschiedliche Prüfungsformen abzuleisten, im Sinne einer möglichst kompetenzorientierten Bewertung sehr positiv sehen. Workload-Erhebungen werden durch die Lehreva-

lationen gewährleistet. Die Modulhandbücher sehen Selbst- und Präsenzstudienzeiten vor und sind realitätsnah, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Aufgrund der vorliegenden Informationen sieht die Gutachtergruppe kein Problem bezüglich Prüfungsdichte und -organisation. In diesem Zusammenhang begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich die verschiedenen Prüfungs- und Bewertungsformen, insbesondere die schon erwähnten stärker kompetenzorientierten Prüfungskonzepte.

Anerkennungsregelungen für an anderen Universitäten erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Universität erworbene Kompetenzen sowie Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs verankert und deutlich erklärt. Die Prüfungsordnungen wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, müssen jedoch durch die Universität noch veröffentlicht werden (**Monitum 4**).

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen auf die vielfältigen Berufsfelder für Biologen vorbereitet werden. Statt auf ein fest umrissenes Berufsfeld abzielen, sollen Absolventen über grundlegende Konzepte der Biologie, fachliches Grundlagenwissen der Biowissenschaften und fachwissenschaftliche Methoden und Techniken, sowie weitere überfachliche Schlüsselqualifikationen verfügen. Als mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventen nennt die Hochschule Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Life-Science- und Gesundheitsbereich, der klinischen Forschung oder dem Umweltschutz, aber auch in Unternehmensberatungen, im Projektmanagement und in der Informations- und Kommunikationsbranche. Als Arbeitgeber werden die Industrie, private Forschungseinrichtungen, Stiftungen, oder der öffentliche Dienst an Universitäten, in Behörden oder der Polizei genannt. Die Berufsorientierung wird im Curriculum durch ein mindestens vierwöchiges Berufspraktikum gefördert, in dem Studierende erste Kontakte zur Industrie knüpfen und ein berufliches Netzwerk aufbauen sollen. Der Bachelorstudiengang soll zudem ein solides Fundament für einen anschließenden Masterstudiengang im Bereich der Biologie darstellen.

Der Masterstudiengang soll insbesondere auf eine anschließende Promotion vorbereiten.

Bewertung

Aus dem Curriculum ist klar erkennbar, dass die HHU Düsseldorf in ihren Studiengängen über die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern hinaus das Ziel verfolgt, den Studierenden mit den Studiengangskonzepten die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Die Bachelor- und Masterstudiengänge beinhalten diverse Module und Praktika in denen Biowissenschaften anwendungsbezogen vermittelt und die Studierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im jeweiligen Studiengang Kompetenzen wie die Fähigkeit zur verständlichen Kommunikation komplexer biowissenschaftlicher Sachverhalte, die Fähigkeit zum Projektmanagement und zur Teamarbeit sowie interkulturelle Kompetenzen auf dem jeweils angemessenen Niveau. Auch werden die Studierenden im Verlauf des Studiums durch die Dozenten dazu motiviert und angeleitet, sich rechtzeitig und selbständig über die Arbeitswelt im Umfeld der HHU Düsseldorf zu informieren und Kontakte zu entsprechenden Firmen und Institutionen aufzunehmen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule gibt an, dass in der WE Biologie zum Zeitpunkt der Antragstellung 31 Professorinnen und Professoren sowie 20 unbefristete Stellen im akademischen Mittelbau beschäftigt sind. Zusätzlich sind drei Lehraufträge in den Bereichen Schlüsselqualifikationen, Biodiversität und Allgemeine Zoologie sowie Ökologie und Systematik in die Lehre eingebunden.

Im Akkreditierungszeitraum laufen 15 Professuren aus, von denen laut Antragsunterlagen eine Professur nicht neu zugewiesen werden soll.

An der HHU Düsseldorf existiert laut Hochschule ein Angebot an hochschuldidaktischen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende aller Fächer sowie ein Portal, in dem alle Fortbildungsmöglichkeiten zur Personalentwicklung der HHU Düsseldorf gebündelt werden sollen. Die Lehrenden können das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erwerben. Die HHU Düsseldorf ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW.

Sachmittel, Labore und Infrastruktur der Fakultät stehen zur Verfügung. Für 2019 soll der Umzug in ein zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bau befindliches Gebäude mit Räumen für Forschung und Lehre geplant. Neben der Universitätsbibliothek existieren Fachbibliotheken für die im Studiengang vertretenen Fächer sowie ein Botanischer Garten.

Bewertung

Die personellen Ressourcen der Hochschule sind sehr gut auf die recht hohen Ansprüche der komplexen Studiengänge abgestimmt. Es stehen genügend Lehrende und Modulverantwortliche zur Verfügung, um für die Studierenden eine qualifizierte Betreuung und Ausbildung zu gewährleisten. In den Befragungen war auch deutlich das Bemühen der Lehrenden und Modulverantwortlichen erkennbar, auf Wünsche und Vorschläge der Studierenden einzugehen, soweit es mit den Qualitätsanforderungen des jeweiligen Studiengangs vereinbar ist. Auch Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen den Lehrenden in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um ein qualifiziertes Biologie-Studium auf Bachelor- und Master-Ebene zu ermöglichen. Es stehen ausreichende Laborräume und Computerarbeitsplätze sowie Seminarräume und Hörsäle für die Studierenden zur Verfügung.

7. Qualitätssicherung

An der Universität Düsseldorf sind nach Darstellung der Hochschule umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre etabliert. Die Evaluationsverfahren werden auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten regelmäßig zum Teil zentral und zum Teil dezentral durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Abteilung 2.1 unterstützt hier durch konzeptionelle Beratung und durch die Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems.

Als zwei Eckpfeiler der Qualitätsstrategie von Lehre und Studium nennt die Hochschule einerseits Angebote mit unmittelbarer Auswirkung auf Studium und Lehre und andererseits Anreizsysteme für Lehrende (Lehrförderfonds, Lehrpreise) und andere Maßnahmen wie (Re-)Akkreditierung von Studiengängen, Evaluationen von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studiengängen sowie Befragungen von Absolvent/inn/en. Für die Evaluationsverfahren sind beauftragte Personen festgelegt. Die Evaluationsergebnisse werden zum einen an die Lehrenden direkt zurückgespielt, zum anderen gehen sie zur Weiterentwicklung der Studiengänge in den Evaluationsbericht der Fakultäten ein und sollen in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt werden.

Auf Fachebene hat die Biologie den „Tag der Lehrverbesserung“ initiiert, an dem die Modulverantwortlichen der biologischen Module sowie Dozierende der Physik, Mathematik und Chemie zusammen mit Studierenden die Lehre im Bachelor- und Masterstudiengang diskutieren und Ideen zur Verbesserung entwickeln sollen. Die Ergebnisse sind laut Antrag in die Änderungen im Rahmen der Reakkreditierung eingeflossen.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept und verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sind Evaluationsverfahren auf verschiedenen Ebenen,

aber auch didaktische Angebote für die Lehrenden an den verschiedenen Fakultäten vorgesehen. Dies gilt auch für die vorliegenden Studiengänge. Durch das dezentrale Qualitätsmanagementsystem werden allgemeine Daten zu verschiedenen Befragungen u. a. der Lehrevaluation und den Absolventenbefragungen an zentraler Stelle gesammelt. Die jeweiligen Beauftragten für Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene und die Prüfungsausschüsse erhalten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – einen Überblick über die gesamten Daten. Die weitere Analyse dieser Daten und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden auf Fakultätsebene definiert und mit den Ergebnissen dieser Maßnahmen an die Zentrale kommuniziert.

Sehr positiv bewertet die Gutachtergruppe die Etablierung einer studiengangspezifischen Kommission, in der die verschiedenen Interessengruppen mitwirken und die u. a. für die spezifischen Qualitätsindikatoren, Feedback und Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs zuständig ist. Es konnte auch festgestellt werden, dass eine kohortenweise Analyse durchgeführt wird, um verschiedene Probleme und Schwächen zu erkennen. Dies hat sowohl der Studiengangsleitung als auch den verschiedenen Ausschüssen ermöglicht, spezifisch definierte Maßnahmen zu ergreifen, um insgesamt die Qualität des jeweiligen Curriculums weiter zu verbessern und zu entwickeln. Die Gutachtergruppe ist sehr positiv überrascht von der Umsetzung dieses Qualitätsmanagements und der gelebten Kultur aller Beteiligten und Zielgruppen.

Vor diesem Hintergrund ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die qualitätssichernden Maßnahmen hinreichend für die Studiengänge sind. Darüber hinaus ist das aktuell gelebte Qualitätsmanagement am Fachbereich ein Beleg für die Weiterentwicklung und konstante Qualitätsverbesserung der Studiengänge.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Kriterien und der Ablauf des Rankings der Studierenden für den Studiengang „Biologie International“ sollten noch transparenter dargestellt werden.
2. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Vermittlung von Englischkenntnissen und die Aufnahme von englischsprachigen Lehrveranstaltungen noch stärker in die Curricula der Studiengänge erfolgen kann. Dies sollte insbesondere dann gewährleistet werden, wenn im Rahmen der Workload-Überprüfungen Unterlasten erkennbar werden.
3. Die Einführung kompetenzorientierter Prüfungselemente wird ausdrücklich begrüßt. Im Sinne der Transparenz sollte allerdings durchgängig deutlich gemacht werden, wie sich die Prüfung im Einzelnen zusammensetzt.
4. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das

gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen der Studiengänge müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Kriterien und der Ablauf des Rankings der Studierenden für den Studiengang „Biologie International“ sollten noch transparenter dargestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Vermittlung von Englischkenntnissen und die Aufnahme von englischsprachigen Lehrveranstaltungen noch stärker in die Curricula der Studiengänge erfolgen kann. Dies sollte insbesondere dann gewährleistet werden, wenn im Rahmen der Workload-Überprüfungen Unterlasten in den Lehrveranstaltungen erkennbar werden.
- Die Einführung kompetenzorientierter Prüfungselemente wird ausdrücklich begrüßt. Im Sinne der Transparenz sollte allerdings durchgängig deutlich gemacht werden, wie sich die Prüfung im Einzelnen zusammensetzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Biologie**“ und „**Biologie International**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Biologie einjährig**“ und „**Biologie zweijährig**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.